Begutachtungskriterien Forschungsstipendium Dierichs der DGAI

Die Begutachtung der eingereichten Anträge erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren (s. https://www.dgai.de/wissenschaft-expertengruppen/preise/forschungsstipendium-dierichs-der-dgai.html).

Stufe 1

Die eingereichten Anträge werden vom Vorsitzenden und von 5 Mitgliedern des wissenschaftlichen Komitees bzw. deren Stellvertreter bewertet. Die Begutachtung erfolgt in Analogie zur Bewertung von DFG Sachbeihilfeanträgen (siehe Anlage). Für die Kriterien

1. Qualität des Vorhabens
2. Ziele und Arbeitsprogramm
3. Qualifikation der/des Antragstellenden (incl. bisheriger wissenschaftlicher Leistung)
4. Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld (incl. Verfügbarkeit eines qualifizierten Mentors bei wissenschaftlicher Erfahrung des Antragstellers <5 Jahre).

können jeweils 0-2 Punkte vergeben werden.

Soweit im Rahmen der Begutachtung keine Sachverhalte offensichtlich werden, die eine potentielle Förderung grundsätzlich ausschließen würden, werden die Antragsteller der 6 Anträge, die die höchste Gesamtpunktzahl erhalten haben, zur Präsentation des Vorhabens im Rahmen der entsprechenden Sitzung auf einem Jahreskongress der DGAI eingeladen. Bei Punktgleichheit entscheidet der Vorsitzende über die Einladung.

Stufe 2

Die Entscheidung erfolgt gemäß Absatz 3.4 der Statuten für das Forschungsstipendium (s. obenstehenden Link).